Unterzeichner	Georg Aufhauser
Datum/Zeit-UTC	2025-02-19T16:18:07+01:00
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument ist gemäß eIDAS-Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 (ABl. L 257 vom 28.8.2014, S. 73) eine gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument

ÖROP 1994 - ÖEK 2025

Marktgemeinde Kirchschlag

Örtliches Entwicklungskonzept - Landschaftskonzept
Entwurf

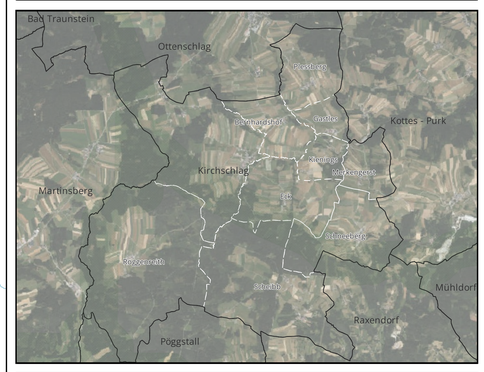

0 100 200 300 400 500 600 700 800 900 1.000 m

N

Planverfasser:
Kommunaldialog Raumplanung GmbH
Ingenieurbüro für Raumplanung & Raumordnung
Fn 416.995d, LG St. Pölten
Riethalgasse 12, 3130 Herzogenburg,

Planzahl: 2302ILKE
Datum: 18.02.2025
DKM-Stand: 10/2024

Copyright DKM-by Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen; Nutzungsvereinbarung im zuständigen Vermessungsamt, aktuelle DKM-Daten im zuständigen Vermessungsamt oder via Internet-GDB-Provider

Charakteristisches Landschaftsbild im Gemeindegebiet bewahrt wertvolle ökologische Funktionen und erhält kulturelles Erbe.
(eigene Aufnahme 2022)

Aufnahme ausgeprägter streifenförmiger Landschaftselemente. Diese können als Vorbild neuer ökologischer Korridore dienen, damit sich das Muster und die Bepflanzung der bereits vorhandenen Grünraumverbindungen wiederholt.
(eigene Aufnahme 2022)

Einbindung der Siedlungen in der Gemeinde in die strukturreiche Landschaft.
(eigene Aufnahme 2022)

Plessberg
Bernhardshof
Gastles
Kirchschlag
Kienings
Merkengerst
Eck
Schneeberg
Roggenreith
Scheibb

Birdlife Weißstorchzone
Schutz der Nistplätze, Nahrungsflächen und Sensibilisierung der Bevölkerung ist gefragt

Landschaftselemente wie Kobel, Hochraine und Einzelbäume
Wertvolle Landschaftsstrukturen zur Aufrechterhaltung wichtiger Lebensraumverbindungen bewahren

Siedlungsdurchgrünung vor allem durch Privatgärten
Gärten können durch Artenvielfalt und autochthone Pflanzen Biodiversität fördern und somit auch innerhalb der Siedlungen Ökosysteme erhalten und miteinander verbinden

schützenswerter Lebensraum
der Erhalt besonderer Lebensräume ist essenziell für Biodiversität, Klimaschutz und das ökologische Gleichgewicht

Habitat der Zwergohreule
diese Art benötigt abwechslungsreiche Landschaften mit alten Bäumen, wird vor allem bedroht durch die Intensivierung der Landwirtschaft und dem Rückgang an großen Insekten

stehende Gewässer
Teiche, Weiher und kleine Seen haben ökologische und gesellschaftliche Bedeutung. Ihr Wasserhaushaltspotential lässt sich durch verschiedene Bewirtschaftungsmaßnahmen steigern

Quellschutzgebiete
Schutz der Wasserqualität und Vegetation durch begrenzte Nutzungen

Aussichtspunkte und Landschaftspanoramen
Erhalt des Landschaftsbildes ist besonders wichtig für bestehende Aussichtspunkte, vor allem entlang von Freizeitwegen

ökologische Korridore
Grünraumverbindungen können durch Landschaftselemente geschaffen werden und somit Wanderbarrieren zwischen Lebensräumen vermindern

Wirtschaftliches als schonender Lebensraum
Wasser dürfen nicht nur natürliche Lebensräume sein, sondern auch Teiche und Rückhaltebecken gewinnen durch Schutz vor Erosion und Lärm. Rückhalt und können als Erholungsraum genutzt werden

Erhaltung und Förderung ökologischer Schlüsselarten
z.B.: Rebhuhn als Indikator für Biodiversität, ESG-Scores und Risikomanagement. Ergibt diese Lebensform Sinn, sollte es schützen und erhalten

Landschaftselemente wie Kobel, Hochraine und Einzelbäume
Wertvolle Landschaftsstrukturen zur Aufrechterhaltung wichtiger Lebensraumverbindungen bewahren

Legende

- Gemeindegrenze
- Katastralgemeindegrenze

Güter und Dienstleistungen
- Spielplatz
- Sportanlage
- Gastronomie
- Hofladen
- Supermarkt
- Kirche
- Kapelle
- Kulturelle Einrichtungen
- Soziale Einrichtungen
- Veranstaltungsräume, Festplätze
- Bushaltestelle
- Friedhof
- landschaftsbezogener Aussichtspunkt

Freizeitwege
- Radweg
- Fuß- und Wanderweg

- ökologischer Korridor

- Hangwasser Fließwege >100ha
- Hangwasser Fließwege 10-100ha
- Hangwasser Fließwege 1-10ha

hochwertige Böden
- BKZ 17-34
- FFH Gebiet
- Waldviertler Teich-, Heide- und Moorlandschaft
- Vogelschutzgebiet
- Waldviertel
- Lebensraumkorridor
- Landesdaten nach FFH Richtlinien Artikel 17
- Bodendenkmal
- Meliorationsgebiet
- Quellschutzgebiet
- Wildbach gelbe Zone
- Wildbach rote Zone
- 10m Pufferzone Fließgewässer
- Birdlife Zwergohreule (Stand 2013)
- Birdlife Weißstorchzone (Stand 2018)

Erweiterungsflächen
- Siedlungserweiterung
- Grünachse
- Gebäude laut DKM

- private Freifläche
- Wald
- Acker, Wiese oder Weidefläche
- verbuschte Fläche
- Abbaufläche, Halde oder Deponie
- Dauerkulturanlage oder Erwerbsgarten
- stehendes Gewässer
- fließendes Gewässer